

Kölner Ruderverein von 1877 e.V.

Regelungen für den Sportbetrieb zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie gültig ab dem 29. März 2021 bis auf Widerruf

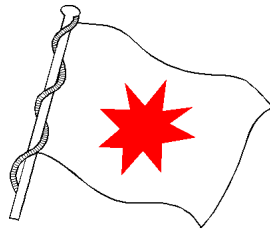
Aufgrund der Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom 5. März 2021, gültig in der Fassung ab 29. März 2021 bis 18. April 2021, werden alle betreuten und unbetreuten Gruppen- und Gemeinschaftstrainings weiterhin nicht stattfinden. Ausgenommen von dem Verbot ist auf Sportanlagen unter freiem Himmel der Sport

1. von höchstens zwei Personen aus höchstens zwei verschiedenen Hausständen oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes,
2. als Ausbildung im Einzelunterricht sowie
3. von Gruppen von höchstens zehn Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen.

Zwischen verschiedenen Personen oder Personengruppen, die gleichzeitig Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel treiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten. **Diese Regelungen berücksichtigen einen Inzidenzwert von über 100.**

I. Grundsätzliches

1. Es gelten grundsätzlich die Regeln der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit eventuell gültigen Allgemeinverfügungen der Stadt Köln zur regionalen Anpassung der CoronaSchVO an das Infektionsgeschehen in der Stadt Köln.
2. Im öffentlichen Raum ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Umkleiden, die Bootshallen, den Bootshof, den Steg usw. Eventuelle Ausnahmen regelt die CoronaSchVO in der aktuellen Fassung.
3. Wir bitten um Rücksichtnahme bei der Wahrung des Mindestabstands, insbesondere in den Gebäuden bzw. den einzelnen Räumen und auf den Laufwegen.
4. Nach Eintreffen an der jeweiligen Sportstätte sind die Hände zwingend mit Seife 30 Sekunden gründlich zu reinigen oder zu desinfizieren.
5. Bei jeglichen typischen Krankheitssymptomen bleibt zu Hause, informiert den Trainer. Typische Krankheitssymptome sind: Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit, Kurzatmigkeit.
6. Vermeidet Körperkontakte, verzichtet auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale.
7. Haltet die persönlichen Hygieneregeln ein: Häufiges Händewaschen (min. 30sek.) mit Seife und heißem Wasser, Gesicht nicht berühren, Husten oder Niesen in die Armbeuge oder ins Taschentuch, Abstand halten, Berührungen vermeiden.
8. Es gilt generell die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, außer für diejenigen, welche aktiv Sport treiben bzw. ausüben (im Ruderboot). Wir empfehlen das Tragen einer medizinischen Maske.



Kölner Ruderverein von 1877 e.V.

9. Alle Zusammenkünfte auf unserem Vereinsgelände und im Club- sowie im Bootshaus, die nicht dem unmittelbaren Individualsport dienen oder aufgrund regelmäßiger Pflege-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten an der Liegenschaft bzw. am Gemeinschaftseigentum stattfinden, sind nicht zulässig.

II. Ruderbetrieb Rodenkirchen

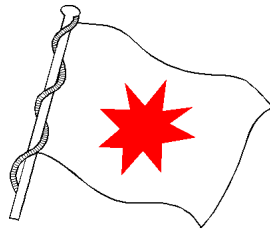
1. Die Rudertermine und individuelle Verabredungen sind ausgesetzt.
2. Das Rudern ist - Steuererlaubnis vorausgesetzt - allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes möglich.
3. Die Zuteilung von Booten und Terminen wird durch den 1. Ruderwart organisiert. Hierzu ist eine Anmeldung über das KRV-Intranet oder in Ausnahmefällen über rudern@krv77.de notwendig.
4. Vor der Fahrt muss zwingend der Eintrag in das Fahrtenbuch erfolgen.
5. Nach dem Rudern ist jeweils der Steg, der Bootshof (nach der Reinigung des Bootes), die Halle zugänglich zu räumen und zu verlassen.
6. Nach dem Rudern sind die Griffe der Skulls oder Riemen zu reinigen.
7. Die Reinigung der Boote sowie Skulls oder Riemen findet mit den angebotenen Einmalmaterialien statt, welche danach entsorgt werden.

III. Ruderbetrieb Fühligen

1. Das betreute Training ist eingestellt. Die Regelungen für das Training von Kadersportlern bestehen unverändert fort.
2. Das Rudern ist gemäß den jeweiligen Regelungen der CoronaSchVO möglich.
3. Die Boote geben ausschließlich die Trainer frei.
4. Die Einteilung der Sportler erfolgt durch die Trainer.
5. Vor der Fahrt muss zwingend der Eintrag in das Fahrtenbuch erfolgen. Die Eintragung muss leserlich mit Vor- und Familiennamen und Uhrzeit erfolgen.
6. Die Toilettenanlage im Bootshaus ist über den Außenzugang erreichbar. Die Nutzung erfolgt unter den Regeln der CoronaSchVO. Hinweise und Auflagen der Stadt Köln sind zu beachten. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung.
7. Nach dem Rudern ist jeweils der Steg, der Bootshof (nach der Reinigung des Bootes), die Halle zugänglich zu räumen und zu verlassen.
8. Nach dem Rudern sind die Griffe der Skulls oder Riemen zu reinigen.
9. Die Reinigung der Boote sowie Skulls oder Riemen findet mit den angebotenen Einmalmaterialien statt, welche danach entsorgt werden.

IV. Nutzung von Ergo-Bereich, Gymnastikhalle, Kraftraum, Ruder Keller und KRG-Turnhalle

1. Die Räume sind geschlossen und stehen für eine Nutzung nicht zur Verfügung.
2. Die Nutzung durch Schulen und Kadersportler ist zulässig nach den Regelungen der CoronaSchVO.



Kölner Ruderverein von 1877 e.V.

V. Nutzung von Umkleiden und Duschen im Bootshaus Rodenkirchen

1. Die Umkleiden sind geschlossen.
2. Die Duschen sind gesperrt und dürfen nicht genutzt werden.
3. Die Toiletten im Untergeschoss des Clubhauses sind geöffnet.

Der Vorstand bittet alle Mitglieder um Beachtung und strikte Einhaltung dieser Hygiene- und Verhaltensregeln. Der Vorstand behält sich vor, bei Verstößen gegen diese Regeln ein Ruderverbot gegenüber den entsprechenden Mitgliedern auszusprechen. Weiterhin weist der Vorstand darauf hin, dass diese Regelungen vorläufigen Charakter haben und sich ändern können, wenn sich die rechtlichen oder gesundheitlichen Rahmenbedingungen ändern.

Alle Regelungen sind getroffen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie. Wenn sich alle konstruktiv verhalten und mittun, begünstigt dies eine Rückkehr zum gemeinschaftlichen Sport- und Trainingsbetrieb.

Köln, 29. März 2021

Kölner Ruderverein von 1877 e.V.

- Der Vorstand -